



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Stelle für Kultur- und Kreativwirtschaft im Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 01 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 3.805,4 Tsd. Euro um 45,8 Tsd. Euro auf 3.851,2 Tsd. erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der EGr. E 13 finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Bayern auf mehrere Ministerien verteilt, wobei die Generalzuständigkeit beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt.

Während die Teilmärkte Games-Industrie und Filmwirtschaft im Staatsministerium für Digitales gleich von vier Personen in Vollzeit betreut werden und sich um den Teilmarkt Medien gar die Staatskanzlei kümmert, hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für seinen Bereich zwar endlich eine Ansprechperson für die freie, oft privatwirtschaftlich agierende Szene, eine Koordination oder gar gemeinsame Strategie oder Vermeidung von Doppelstrukturen der unterschiedlichen Staatsministerien ist aber weiterhin nicht zu erkennen. Auch die Rolle von nicht kommerziell orientierter Kunst als „angewandte Forschung“ für die Kultur und Kreativwirtschaft wird aktuell nicht erkannt.

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst soll deshalb eine neue Stelle eingerichtet werden, die sich in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und den weiteren zuständigen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden um die spezifischen Belange der Kulturschaffenden und Firmen kümmert und neue Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden der Kultur und Kreativwirtschaft, der freien Szene und der einzelnen Sparten erarbeitet.